



PROTOKOLL

**Sitzung des Gemeinderates, (RAT/009/2016)
am Donnerstag, dem 17.03.2016,
29643 Neuenkirchen, Kirchstraße 9, Schröers-Hof im Vierständlerhaus**

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:54 Uhr

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)
3. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2016
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Änderung Haushaltssatzung 2016
Vorlage: 0094/2016
8. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2015 für den Landkreis Heidekreis
Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 und 3 NROG
Vorlage: 0086/2016
9. Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013;
Beschlussfassung gemäß § 129 NKomVG sowie die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG
Vorlage: 0085/2016
10. Kalkulation zur Gebührensatzung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0089/2016/1
11. Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0090/2016/1
12. Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und Stellvertretern
Vorlage: 0091/2016
13. Anträge, Anfragen, Spenden
14. Schließung der Sitzung

Teilnehmerliste

Bürgermeister

Herr Carlos Brunkhorst

Stellv. Bürgermeister

Herr Thomas Bammann

Beigeordneter

Herr Wilhelm Behrens

Herr Hartmut Maaß

Herr Reinhard Schlumbohm

Ratsvorsitzender

Herr Manfred Stein

Vertretung für Ratsvorsitzenden Cordes

Mitglieder

Frau Birte Delventhal

Herr Wilfried Ehlers

Frau Annegret Freytag

Herr Wilhelm Lindenberg

Herr Herbert Zimmermann

Allgemeine Vertreterin

Frau Ira Broocks

OBGM und OV

Herr Hans-Jürgen Cordes

Frau Margitta Lepsien

Herr Uwe Perlberg

Herr Dirk Schröder

Herr Thomas Stöckmann

Protokollführer

Frau Sabine von Felde

Gäste

Herr Horst Böttcher

Einladung gilt zu Tagesordnungspunkt 11

Herr Carsten Kühn

Einladung gilt zu Tagesordnungspunkt 11.

-

Herr Ralf Küsel

Einladung gilt zu Tagesordnungspunkt 11.

Stellv. Bürgermeister

Herr Jörg Kremser

entschuldigt

Ratsvorsitzender

Herr Hans-Joachim Cordes

entschuldigt

Mitglieder

Herr Michael Bluhm

entschuldigt

Frau Hannelore de Vries

Herr Thorsten Möhlmann
Herr Thorsten Stein

entschuldigt

OBGM und OV

Herr Hans-Ulrich Baden
Herr Ingo Knoll

entschuldigt

-

Herr Rainer von Elling

Einladung gilt zu Tagesordnungspunkt 11 -
entschuldigt -

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung und Begrüßung

BGM C. Brunkhorst eröffnet um 20.01 Uhr die heutige Sitzung des Gemeinderates. Er teilt mit, dass der Ratsvorsitzende H.-J. Cordes seine Ämter bis zum Ende der Wahlperiode niedergelegt hat. Der 1. stellv. Ratsvorsitzende Thorsten Stein nimmt seit geraumer Zeit an den Sitzungen nicht mehr teil und der 2. stellv. Ratsvorsitzende ist heute aus beruflichen Gründen ebenfalls nicht anwesend. Aus diesem Grunde ist gem. § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung unter dem Vorsitz des ältesten anwesenden Ratsmitgliedes eine/r Vorsitzende/n für die Dauer der Sitzung zu wählen.

Ratsherr W. Ehlers als ältestes anwesendes Ratsmitglied begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und bittet um Vorschläge für die Wahl zur Sitzungsleitung.

Ratsherr H. Maaß schlägt stellv. Bürgermeister M. Stein als Sitzungsleiter vor. Weitere Vorschläge erfolgen nicht.

Einstimmig wird stellv. BGM M. Stein zum Vorsitzenden für die Dauer der heutigen Sitzung gewählt.

M. Stein nimmt das Amt des Vorsitzenden für die heutige Sitzung wahr. Er begrüßt ebenfalls alle anwesenden Damen und Herren und ruft zum nächsten Tagesordnungspunkt auf.

einstimmig beschlossen Ja 9 Enthaltung 1

2 Einwohnerfragestunde (max. 30 Min.)

Herr Hans-Georg Baden richtet seine Frage an Ratsherrn und zugleich Grundstückseigentümer des ehemaligen Restaurants Akropolis an der Ecke Hauptstraße/Kirchstraße. Er möchte wissen, wann mit der Baumaßnahme nach dem vor über ½ Jahr erfolgten Abriss des rückwärtigen Gebäudes weiter verfahren wird.

Ratsherr W. Lindenberg gibt zur Antwort, dass bei diesem Bauvorhaben unerwartete Terminverschiebungen vorlagen. Es ist beabsichtigt, im April d. Jahres mit den Bauarbeiten zu beginnen.

3 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ratsvorsitzender M. Stein stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Ratsherren/Ratsfrauen J. Kremser, M. Bluhm, H.-J. Cordes, T. Möhlmann haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Es fehlen weiter: Ratsfrau H. de Vries sowie Ratsherr T. Stein. Ratsherr R. Schlumbohm wird auf Grund eines anderweitigen Termins an der Sitzung etwas später teilnehmen.

4 Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Ratsvorsitzender M. Stein teilt den Anwesenden mit, dass den Ratsmitgliedern eine Änderungseinladung fristgerecht zugeleitet wurde.

Es liegen keine Anträge vor.

5 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2016

Die Niederschrift der Sitzung vom 08.02.2016 wird genehmigt.

einstimmig beschlossen Ja 8 Enthaltung 2

6 Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Carlos Brunkhorst trägt seinen Bericht vor. Dieser ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigefügt.

/ Um 20.08 Uhr erscheint Ratsherr R. Schlumbohm und nimmt an der Sitzung teil.

Im Anschluss des Berichtes erkundigt sich Ratsherr H. Maaß, ob die Ortschaft Ilhorn auf Grund des defekten Kabels ebenfalls einen Totalausfall der Telefonie, -Internet- und Kabelfernsehdienste betroffen ist. BGM C. Brunkhorst gibt zur Antwort, dass seiner Kenntnis nach Ilhorn nicht vom Ausfall betroffen ist.

7 Änderung Haushaltssatzung 2016 Vorlage: 0094/2016

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Kommunalaufsicht hat der Gemeinde Neuenkirchen mitgeteilt, dass in § 1 der Haushaltssatzung 2016 die außerordentlichen Aufwendungen fehlerhaft dargestellt sind. Gem. § 2 Abs. 4 Nr. 2 GemHKVO ist der Überschuss nach § 15 Abs. 6 zum Zweck des Haushaltsausgleichs wie außerordentlicher Aufwand in den Ergebnishaushalt aufzunehmen und dem Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen in der Haushaltssatzung zuzurechnen.

Der § 1 der Haushaltssatzung 2016 ist wie folgt zu ändern:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

im ERGEBNISHAUSHALT

ordentliche Erträge auf	8.827.700,00 EUR
ordentliche Aufwendungen auf	8.827.700,00 EUR

außerordentliche Erträge	63.000,00 EUR
außerordentliche Aufwendungen	63.000,00 EUR

im FINANZHAUSHALT

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.	8.442.100,00 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit....	8.016.000,00 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	612.800,00 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.664.300,00 EUR

Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	792.500,00 EUR
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.100,00 EUR
	(nachrichtlich: Gesamtbetrag
der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	9.847.400,00 EUR
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	9.847.400,00 EUR

festgesetzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die außerordentlichen Aufwendungen in § 1 der Haushaltssatzung 2016 werden wie in der Vorlage dargestellt geändert.

einstimmig beschlossen Ja 11

- 8 Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2015 für den Landkreis Heidekreis
Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 und 3 NROG
Vorlage: 0086/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Der Landkreis Heidekreis hat den Entwurf 2015 zur Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes erarbeitet und ins Beteiligungsverfahren gegeben.

Gem. § 10 Abs. 1 ROG i.V.m. § 3 Abs. 2 und 3 NROG hat die Gemeinde Neuenkirchen die Möglichkeit, zum Inhalt des RROP Stellung zu nehmen.

Die im Entwurf des RROP für die Gemeinde Neuenkirchen getroffenen Festsetzungen sind von der Verwaltung gesichtet worden. Darüber hinaus ist das Planungsbüro Reinold beauftragt worden, eine fachliche Stellungnahme vorzulegen, damit wichtige Belange, die für die Gemeinde Neuenkirchen von Interesse sind, berücksichtigt werden.

Zum Inhalt der Stellungnahme wird Herr Reinold in der Sitzung des Bauausschusses vortragen. Die schriftlich ausgearbeitete Stellungnahme wird aus Zeitgründen erst zur VA- und Ratssitzung vorgelegt werden können.

Die Verwaltung schlägt vor, die vom Planungsbüro Reinold erarbeitete Stellungnahme zu beschließen. Änderungen und/oder Ergänzungen aus den Beratungen der vorbefassten Ausschüsse werden berücksichtigt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die vom Planungsbüro Reinold erarbeitete Stellungnahme wird beschlossen. Änderungen und/oder Ergänzungen aus den Beratungen der vorbefassten Ausschüsse werden berücksichtigt.

einstimmig beschlossen Ja 11

**9 Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013;
Beschlussfassung gemäß § 129 NKomVG sowie die Entlastung des Bürgermeisters
gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG
Vorlage: 0085/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

AV I. Brooks stellt an Hand einer PowerPoint-Präsentation den Mitgliedern des Rates den Jahresabschluss zum 31.12.2013 vor. Diese Präsentation ist der Niederschrift als Anlage und Bestandteil beigelegt.

Gemäß § 128 Abs. 1 NKomVG hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Es sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde darzustellen.

Der Jahresabschluss besteht nach § 128 Abs.2 NKomVG aus

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Dem Anhang sind nach § 128 Abs. 2 NKomVG beigelegt

- Rechenschaftsbericht
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht
- Übersicht übertragener Haushaltsermächtigungen

Der Jahresabschluss 2013 mit den genannten Inhalten wird mit dieser Beratungsvorlage übersandt. Die Ergebnisse und der Verlauf der Haushaltswirtschaft sind insbesondere im Rechenschaftsbericht ausführlich erläutert.

Entgegen des in der Planungen vorgesehenen Defizits von -193.900,00 € im Ergebnishaushalt, schließt die Ergebnisrechnung negativer als geplant mit einem ordentlichen Ergebnis von - 368.525,57 € ab. Das außerordentliche Ergebnis beträgt 68.071,22 €. Für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich somit ein Fehlbetrag in Höhe von – 300.454,35 €, der aus Rücklagen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gedeckt werden kann.

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und die Richtigkeit des Jahresabschlusses am 06.11.2015 festgestellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Heidekreis hat in der Zeit vom 01.12.-09.12.2015 die Prüfung des Jahresabschlusses gem. § 155 und 156 NKomVG durchgeführt. Das Ergebnis dieser Prüfung ist im Schlussbericht vom 18.01.2016 zusammengefasst.

Die Schlussbemerkung zu dem Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde Neuenkirchen zum 31.12.2013 hat folgenden Inhalt:

Im Verlauf der Prüfung konnten einzelne Prüfungsfeststellungen zum Teil unmittelbar geklärt und ausgeräumt werden. Deshalb sind sie in diesem Bericht nicht wiederholt bzw.

dokumentiert worden. Ebenso nicht erfasst sind die zur weiteren Bearbeitung gegebenen Hinweise und Anregungen in Einzelfällen, soweit sie nicht von besonders grundsätzlicher und/oder erheblicher Bedeutung für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde sind.

Soweit sich aus den Prüfungsbemerkungen keine Einschränkungen ergeben (siehe insbesondere die mit Randmarkierungen versehenen Texte), wird nach pflichtgemäßer Prüfung festgestellt:

- 1. Der Haushaltsplan ist eingehalten worden.*
- 2. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind - soweit geprüft - eingehalten worden.*
- 3. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.*

4. Der Jahresabschluss enthält sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.

Der Rat der Gemeinde Neuenkirchen hat nach § 129 Abs. 1 NKomVG über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters zu beschließen.

Bad Fallingbostal, 18. Januar 2016

Der Leiter:

Der Prüfer:

gez. Zippro

gez. Budnowski

gez. Hornbostal

Nach § 129 Abs. 1 NKomVG ist eine Stellungnahme des Bürgermeisters zu diesem Bericht zu fertigen. Die schriftliche Stellungnahme und der Schlussbericht sind als Anlage beigefügt.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1. Der Jahresabschluss der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2013 wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen.
2. Für das Haushaltsjahr 2013 wird dem Bürgermeister der Gemeinde Neuenkirchen gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG uneingeschränkte Entlastung erteilt.
3. Der im Jahresabschluss entstandene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis wird gem. § 24 Abs. 1 GemHKVO aus der aus Überschüssen gebildeten Rücklage des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses gedeckt.

Nach kurzer Aussprache werden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 1.:

Einstimmig

Zu 2.:

Einstimmig;

BGM C. Brunkhorst hat an der Abstimmung nicht mitgewirkt.

Zu 3.:

Einstimmig

einstimmig beschlossen

10 **Kalkulation zur Gebührensatzung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen**
Vorlage: 0089/2016/1

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Die Gemeinde Neuenkirchen erhebt Gebühren für Dienst- und Sachleistungen der Feuerwehr außerhalb der unentgeltlich zu erfüllenden Pflichtaufgaben auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Leistungen der freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) und der Rechtsprechung ist eine Satzungsänderung notwendig geworden. Um Gebühren für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr erheben zu können, ist eine rechtsgültige Kostenkalkulation erforderlich. Der Kostentarif zur Gebührensatzung für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen stammt aus dem Jahr 2006 und ist bereits veraltet. Außerdem wurden die Gebühren des Kostentarifes auf Grundlage von Schätzungen (d.h. ohne Kalkulation der realen Kosten) festgesetzt. Die Satzung einschließlich des Kostentarifes wird zukünftig vor Gericht nicht mehr anerkannt werden.

Die Neukalkulation wurde von der Firma Heyder + Partner aus Hannover nach den gesetzlichen Grundlagen des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes und den Bestimmungen des NKAG durchgeführt. Gemäß § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) sind die Gemeinden gehalten, Gebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung zu erheben und kostendeckend zu kalkulieren.

Ziel der neuen Kalkulation ist daher eine möglichst kostendeckende Abrechnung der gebührenpflichtigen Einsätze der freiwilligen Feuerwehr vornehmen zu können.

Mit der vorstehenden Kalkulation werden sowohl gesetzliche als auch gerichtliche Anforderungen an eine bestandssichere Kalkulation erfüllt. Haushaltsrechtlich ist mit einer bedeutsamen Besserung der Einnahmen zu rechnen.

Die Betriebe, die über Brandmeldeanlagen verfügen, sind seit der Änderung des NBrandSchG dazu verpflichtet, die Kosten für Fehlalarme zu erstatten. Hierdurch sollen Betriebe dazu veranlasst werden, Fehlalarme durch regelmäßige Wartungen der Brandmeldeanlagen zu reduzieren.

Die in der Anlage beigefügte Tabelle veranschaulicht in einer Gegenüberstellung die Gebühren benachbarter Kommunen sowie die bisherigen und neu kalkulierten Gebührensätze. Die in der Kalkulation berechneten Gebühren für Personal und die einzelnen Fahrzeugklassen entsprechen einem Kostendeckungsgrad von 100 %.

Es bleibt dem Rat der Gemeinde überlassen, einen geringeren Kostendeckungsgrad anzunehmen. Eine Eigeninteressensquote ist auch geeignet, bei eventuellen Klageverfahren, in denen die Kostenkalkulation gerichtlich überprüft wird, einen „Spielraum“ zu eröffnen.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Der Gemeinderat nimmt die neue Gebührenkalkulation zur Kenntnis und empfiehlt dem Gemeinderat, die Gebührensatzung einschließlich der kalkulierten Gebührensätze zu beschließen.

einstimmig beschlossen Ja 11

**11 Satzung für die freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen
Vorlage: 0090/2016/1**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Aufgrund gesetzlicher Änderungen im Niedersächsischen Brandschutzgesetz (NBrandSchG) ist eine Satzungsänderung erforderlich.

Die Satzung wurde auf Grundlage einer Mustersatzung entworfen, mit dem Gemeindebrandmeister erörtert und entsprechend der örtlichen Bedingungen angepasst.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

Die geänderte Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenkirchen wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

einstimmig beschlossen Ja 11

**12 Ernennung und Entlassung von Ortsbrandmeistern und Stellvertretern
Vorlage: 0091/2016**

SACHVERHALT / RECHTSLAGE; STELLUNGNAHME DES AMTES:

Gemäß § 20 des Nds. Brandschutzgesetzes werden Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister von der jeweiligen Mitgliederversammlung ihrer Wehr vorgeschlagen. Die Amtsperiode beträgt sechs Jahre.

Eine Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis gemäß § 20 Nds. Brandschutzgesetz ist erst nach Absolvierung der erforderlichen Lehrgänge möglich.

Die erforderlichen Lehrgänge haben Herr Ralf Küsel und Herr Horst Böttcher bereits absolviert.

Der Kreisbrandmeister Hartmut Staschinski hat sein Einverständnis zur Ernennung des Ortsbrandmeisters und stellvertretenden Ortsbrandmeister erteilt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, auf Grund der Empfehlung der Mitgliederversammlung der Ortswehr Schwalingen vom 29.01.2016 die genannten Personen zum Ortsbrandmeister bzw. stellvertretenden Ortsbrandmeister unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortsbrandmeister bzw. stellv. Ortsbrandmeister für sechs Jahre zu ernennen.

Der stellv. Ortsbrandmeister Herr Rainer von Elling wird in Ausführung des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 29.01.2016 aus seiner Funktion aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum 31.03.2016 entlassen.

BGM C. Brunkhorst spricht seine Glückwünsche aus und überreicht dem neu ernannten Ortsbrandmeister Ralf Küsel sowie dem stellv. Ortsbrandmeister Horst Böttcher jeweils eine Urkunde.

Der zu entlassene stellv. Ortsbrandmeister Rainer von Elling hat sich für die Sitzung entschuldigt. Er wird die Entlassungsurkunde zu einem späteren Zeitpunkt erhalten.

BESCHLUSSVORSCHLAG / EMPFEHLUNGSBESCHLUSS:

1.)

Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** wird aus dem Ehrenbeamtenverhältnis zum **31.03.2016** von der:

Ortswehr Schwalingen: Herr Rainer von Elling

entlassen.

2.)

Als **Ortsbrandmeister** wird für die Zeit vom **01.04.2016 bis 31.03.2022** unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortswehr Schwalingen: Herr Ralf Küsel

ernannt.

3.)

Als **stellvertretender Ortsbrandmeister** wird für die Zeit vom **01.04.2016 bis 31.03.2022** und unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die:

Ortswehr Schwalingen: Herr Horst Böttcher

ernannt.

einstimmig beschlossen Ja 11

13 Anträge, Anfragen, Spenden

Es liegen keine Anträge, Anfragen oder Spenden vor.

14 Schließung der Sitzung

Mit einem Dank für die rege Mitarbeit schließt Ratsvorsitzender Manfred Stein die öffentliche Sitzung des Gemeinderates. Er wünscht allen Anwesenden frohe Ostertage.

C. Brunkhorst
Bürgermeister

S. von Felde
Protokollführung